



Der Minister

1. Juli 2018
Seite 0 von 1

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen
VA3

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 61772-0

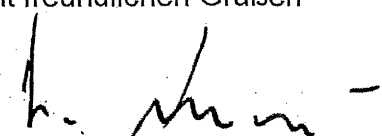
**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
am 05. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen
schriftlichen Bericht zum Thema „**Aktivitäten der Landesregierung zur
Unterstützung der NRW- Kommunen bei der Umsetzung des Breit-
band-Bundesprogramms**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung: "Aktivitäten der Landesregierung zur Unterstützung der NRW-Kommunen bei der Umsetzung des Breitband-Bundesprogramms"

Den kommunalen Akteuren kommt eine wichtige Rolle bei der Schaffung gigabitfähiger Netze zu. Sie kennen die Bedingungen und den Bedarf vor Ort und können die lokalen Möglichkeiten einschätzen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hängt von ihren Genehmigungen ab. Den geförderten Ausbau sollen die Kommunen und Kreise überall dort anstoßen, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für die Telekommunikationsunternehmen unrentabel ist und deshalb unterbleibt.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Bundesprogramms durch folgende Maßnahmen:

1. Förderung der Breitbandkoordinatoren

Das Land fördert 52 Breitbandkoordinatoren in den Kommunen. Sie erheben die Breitbandversorgung vor Ort und planen den Ausbau unter optimaler Nutzung der Fördermittel von Bund und Land. Ihre Expertise stärkt die Kommunen bei der Inanspruchnahme der Bundesbreitbandförderung.

2. Sicherstellung der Kofinanzierung von Bundesmitteln

Im Koalitionsvertrag haben wir uns verständigt, in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Digitalisierung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in Höhe von bis zu sieben Milliarden Euro zu schaffen. Bis zu fünf Milliarden Euro sollen in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen fließen. Ein Teil dieser Gelder werden Fördermittel des Bundes sein, die wir mit Landesmitteln kofinanzieren, um die Finanzierung der kommunalen Ausbauvorhaben sicherzustellen.

3. Einrichtung von fünf Geschäftsstellen Gigabit in den Bezirksregierungen

Die Abwicklung der Bundesförderung stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Die Landesregierung hat daher im April bei den Bezirksregierungen je eine Geschäftsstelle Gigabit.NRW eingerichtet, die Förderprojekte initiiert, rund um alle Fragen der Förderung des

Breitbandausbaus berät und die Kofinanzierung der Förderung bewilligt und auszahlt. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt wird die Beratung der Schulträger sein, sowohl zum Breitbandanschluss der Schulen als auch zur technischen Verkabelung im Schulgebäude. In jeder Geschäftsstelle werden sich sieben Mitarbeiter/-innen um die Kommunen kümmern.

4. Kompetenzzentrum Gigabit.NRW

Mit dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW stellt die Landesregierung den Kommunen eine leistungsfähige und kompetente Beratungseinrichtung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau zur Verfügung. Vorrangige Aufgabe ist die Kommunikation, Vernetzung und Beratung der relevanten Akteure, insbesondere der Breitbandkoordinatoren der Kreise und kreisfreien Städte. Damit wird deren lokale Arbeit einschließlich der Planung der Fördervorhaben verbessert.

5. Qualitätsmanagement

Angeichts der Komplexität der Bundesförderung wurde der Projektträger Jülich mit einem Qualitätsmanagement beauftragt. Die Förderexperten sollen systematisch an einer Vereinfachung und Beschleunigung von Förderverfahren arbeiten und neue Angebote zu einer vereinfachten Förderung testen (z.B. Voucher). Die Landesregierung wird zudem dem Bund auf der Basis der Ergebnisse des Qualitätsmanagements vorschlagen, wie sich die Förderung vereinfachen und beschleunigen lässt.

6. Aufgreifschwelle weiterentwickeln

Aktuell schreibt die EU vor, dass wir nur dort fördern können, wo Adressen nicht schon mit 30 Mbit/s versorgt sind. Dies ist im Bundesförderprogramm umgesetzt und reicht nicht aus, um in den Kommunen flächendeckende gigabitfähige Netze zu schaffen. Die Landesregierung bereitet eine Richtlinie vor, die bei der EU notifiziert werden soll und den Gigabit-Ausbau in unterversorgten Gebieten ermöglicht. Sie unterstützt der Bund bei einer Bundesförderung für die bereits mit 30 Mbit/s angeschlossenen Adressen.